

RE:START  
23. & 24.03.2022, HOFBURG VIENNA



# **BÄDERFORUM 2022**

TREFFEN. INFORMIEREN. FORTBILDEN.

INFORMATIONEN FÜR AUSSTELLER

[WWW.BAEDERFORUM.AT](http://WWW.BAEDERFORUM.AT)

## ZENTRALE HINWEISE FÜR AUSSTELLER

---

### Location

HOFBURG Vienna  
Heldenplatz  
1010 Wien  
Österreich

### Öffnungszeiten

*Für Besucher:*

Mittwoch, 23. März 2022, von 09:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag, 24. März 2022, von 09:00 - 14:00 Uhr

*Für Aussteller:*

Dienstag, 22. März 2022, von 11:30 - 19:00 Uhr  
Mittwoch, 23. März 2022, von 07:30 - 19:30 Uhr  
Donnerstag, 24. März 2022, von 08:00 - 18:00 Uhr

### Auf- & Abbau

Der Aufbau erfolgt am Dienstag, 22. März von 11:30 bis 19:00 Uhr, finale Standgestaltung am Mittwoch 23. März von 07:30 bis 08:30.  
Der Abbau erfolgt direkt nach dem Ende der Veranstaltung am Donnerstag, 24. März von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Details zur Anlieferung und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Seite 7.

### Ausstellerausweise

Pro Stand wird eine definierte Anzahl an Ausweisen ausgestellt. Diese werden an den Veranstaltungstagen für die jeweiligen Betreuer der Stände ausgehändigt und sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung gültig (Ausstellertickets erfüllen dieselben Funktionen wie ein Kongressticket, kennzeichnen jedoch vor Ort, welche Personen für Standbetreuung zuständig sind.)  
Wir bitten um zeitgerechte Zusendung der Namen der Betreuer inkl. Firmenwortlaut bis spätestens 25. Februar 2022.

Die Ausstellerausweise können vor Ort an der Registratur abgeholt werden.

**Während dem Auf- & Abbau werden keine Ausweise benötigt.**

MitAussteller und vertretene Marken  
Vom Aussteller vertretene Marken oder mitausstellende Firmen sind dem Veranstalter per Anmeldeformular zu melden. Für MitAussteller und/oder vertretene Marken wird eine MitAusstellerpauschale verrechnet. MitAussteller werden im Gegenzug im selben Umfang wie die Hauptaussteller in die Kommunikation der Fachausstellung miteinbezogen. Dies inkludiert auch den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis.

### Standgestaltung / Standbau

Die Standmiete inkludiert standardmäßig die Abgrenzung der Flächen mit weißen Systemwänden.

Sollten Sie eine Drittfirma mit dem Standbau beauftragen, so ist dies dem Veranstalter mit der Anmeldung bekannt zu geben. Alle Aussteller werden gebeten sich an eine einheitliche maximale Aufbauhöhe von 250 cm zu halten. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Genehmigung des Veranstalters.  
Alle verwendeten Materialien müssen nach den Brandschutzbestimmungen schwer entflammbar sein. Der Veranstalter behält sich weitere Auflagen hinsichtlich der Standgestaltung vor.

### Standreinigung

Der Veranstalter trägt die Kosten der für die Reinigung der Vortragsräumlichkeiten, der Cateringbereiche sowie aller Gänge.  
Die Reinigung des Standes nach Bezug während der Messe kann bis spätestens 25. Februar 2022 per Info an [office@baederforum.at](mailto:office@baederforum.at) gesondert bestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf € 10/m<sup>2</sup> Standfläche.

### Versicherung für Aussteller

Die ARGE Bäderforum übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene bzw. gestohlene Güter. Aus diesem Grund wird den Ausstellern nahe gelegt, Ihre Ausstellungsgegenstände sowie ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

### Standcatering

Das Catering der Veranstaltung ist der Firma Motto Catering GmbH vorbehalten. Wir bitten Sie daher von etwaigen Verpflegungsvarianten die Mahlzeiten und/oder Kaffee beinhalten Abstand zu halten.  
Sollten sie kleine Snacks oder Süßes an Ihrem Stand anbieten wollen, so ist dies im Vorfeld vom Veranstalter freizugeben.

### Pflanzen und Dekoration

Für Blumenschmuck sowie dekorative Pflanzen kontaktieren Sie bitte Plantical GmbH.  
E-Mail: [office@plantical.at](mailto:office@plantical.at) / Tel.: +43 1 7283540

### Mietmobiliar

Im Standardpaket für alle Aussteller ist jeweils ein Tisch (135x80 cm) sowie zwei Barhocker beinhaltet. Sollten Sie darüber hinaus Interesse an Mietmobiliar haben, kontaktieren Sie bitte Foehr.at.

### Kontakt

Victoria Reiningger  
+43 664 264 33 06  
[v.reiningger@baederforum.at](mailto:v.reiningger@baederforum.at)

## Terminübersicht

	Datum
Anmeldung Aussteller	07.02.2022
Versand der 1. Teilrechnung	mit Buchung
Versand der 2. Teilrechnung	12.01.2022
Buchung Sponsoringmöglichkeiten	02.02.2022
Bestellfrist Mietmobiliar	22.02.2022
Anzeigenschluss (Magazin & Programmfolder)	02.02.2022

	Datum
Druckunterlagen Programmfolder	18.02.2022
Zusendung Informationen Premiueintrag Aussteller	14.02.2022
Aufbau	22.03.2022
Abbau	24.03.2022

## PAKETÜBERSICHT FÜR AUSSTELLER

### Basis-Standpaket

Ausstellungsstand bestehend aus:

- Flächenabgrenzung mit Systemwänden
- 1 Tisch, 2 Stühle
- Wlan-Zugang
- 2 Tickets pro Stand
- Jedes weitere Ticket -40% vom regulären Preis
- Eintragung im Ausstellerverzeichnis im Programmfolder

PREIS (exkl. MwSt.)

6 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche	€ 1.920,--
12 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche	€ 2.990,--
weitere Größen (>12 m <sup>2</sup> )	auf Anfrage
Stromanschluss & -verbrauch	€ 120,--

### Standreinigung

Der Veranstalter trägt die Kosten der für die Reinigung der Vortragsräumlichkeiten, der Cateringbereiche sowie aller Gänge. Die Reinigung des Standes nach Bezug kann gesondert bestellt werden. Die Reinigung wird 2x durchgeführt.

PREIS (exkl. MwSt.)

bei 6 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche	€ 60,--
bei 12 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche	€ 120,--
pro weiteren m <sup>2</sup>	€ 10,--

### MitAusstellerpauschale

Sollen an einem Stand mehrere Marken vertreten werden oder mitausstellende Firmen eingebunden, ist dies dem Veranstalter zu melden und eine MitAusstellerpauschale zu bezahlen. MitAussteller werden im Gegenzug im selben Umfang wie die Hauptaussteller in die Kommunikation der Fachausstellung miteinbezogen.

PREIS (exkl. MwSt.)

MitAusstellerpauschale	auf Anfrage
------------------------	-------------

### Parkplatz für Gesamtdauer des Kongresses

Parkmöglichkeit am Heldenplatz in unmittelbarer Nähe zu den Veranstaltungsräumlichkeiten.

PREIS (exkl. MwSt.)

Parkplatz	€ 35,--
-----------	---------

### Zusätzliche Tickets

Sichern Sie sich 40% Rabatt auf jedes weitere Kongressticket.

PREIS (exkl. MwSt.)

Standardticket	€ 295 € 177,--
----------------	----------------

### Weitere Präsenzmöglichkeiten

Erhöhen Sie die Präsenz Ihrer Marke und erreichen Sie punktgenau Ihre Zielgruppe!

DOWNLOAD SPONSORINGUNTERLAGEN

## ANMELDEFORMULAR HAUPTAUSSTELLER

### Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Land

Allgemeine E-Mail-Adresse

Telefon

### Rechnungsadresse (sofern abweichend)

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Land

E-Mail-Adresse für elektr. Rechnungsversand

### Paketbuchungen

Ausstellungsfläche 6 m<sup>2</sup> (Maße 3 x 2 m)

Ausstellungsfläche 12 m<sup>2</sup> (Maße 4 x 3 m)

Bitte senden Sie uns ein Angebot für eine Standfläche von \_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Reinigungspaket

Stromanschluss & -verbrauch

Anzahl Parkplätze für die Gesamtdauer des Kongresses

Bitte um Aufnahme in die Kontaktliste des Newsletters

Anzahl zusätzlicher Tickets

### Ansprechpartner - Koordination

Herr  Frau

Titel, Vor-/Nachname, nachgestellter Titel

Telefon

E-Mail-Adresse

Wir verzichten auf die Zahlungsregelung und ersuchen um Übermittlung der Gesamtrechnung. Entfällt bei Anmeldung nach dem 10.12.2020.

## EINTRAGUNG AUSSTELLERVERZEICHNIS (VERPFLICHTEND)

### Alphabetisches Verzeichnis

Firmenname

Website URL

### Premiueintrag

Nutzen Sie die Chance, für € 325,- (exkl. MwSt.) für mehr Aufmerksamkeit und lassen Sie durch den Premiuauftrag auch Ihr Logo, Kontaktdaten hinzufügen. Bitte schicken Sie die erforderlichen Daten spätestens 14.01.2022 an office@baederforum.at

Straße (nur bei Premiueintrag)

PLZ, Ort (nur bei Premiueintrag)

Land (nur bei Premiueintrag)

E-Mail-Adresse (nur bei Premiueintrag)

Ich bestätige, die dem Dokument beiliegenden AGB gelesen und akzeptiert zu haben. (verpflichtend)

Ich stimme der Verarbeitung sowie Speicherung der angeführten Daten zu Organisationszwecken des Kongresses zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist unzulässig. (verpflichtend)

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

## ANMELDEFORMULAR MITAUSSTELLER

### Hauptaussteller

\_\_\_\_\_  
Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

### MitAusstellerpauschale: auf Anfrage

Beinhaltet den Standeintrag im Ausstellerverzeichnis im Magazin, im Programmfolder sowie auf der Website. Ebenfalls inkludiert: eine Person zur Betreuung der Standfläche.

### Adresse

\_\_\_\_\_  
Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

\_\_\_\_\_  
USt.-IdNr.

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Allgemeine E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

### Ansprechpartner - Koordination

Herr  Frau

\_\_\_\_\_  
Titel, Vor-/Nachname, nachgestellter Titel

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

### Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in einer Gesamtrechnung an den Hauptaussteller, wobei die MitAusstellerpauschale extra angeführt wird.

## EINTRAGUNG AUSSTELLERVERZEICHNIS MITAUSSTELLER (VERPFLICHTEND)

### Alphabetisches Verzeichnis

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Website URL

Ich bestätige, die dem Dokument beiliegenden AGB gelesen und akzeptiert zu haben. *(verpflichtend)*

Ich stimme der Verarbeitung sowie Speicherung der angeführten Daten zu Organisationszwecken des Kongresses zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist unzulässig. *(verpflichtend)*

### Premiueintrag

Nutzen Sie die Chance, für € 325,- (exkl. MwSt.) für mehr Aufmerksamkeit und lassen Sie durch den Premiumauftrag auch Ihr Logo, Kontaktdaten hinzufügen. Bitte schicken Sie die erforderlichen Daten spätestens 14.01.2022 an [office@baederforum.at](mailto:office@baederforum.at)

\_\_\_\_\_  
Straße *(nur bei Premiueintrag)*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort *(nur bei Premiueintrag)*

\_\_\_\_\_  
Land *(nur bei Premiueintrag)*

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse *(nur bei Premiueintrag)*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift

## MIETMOBILIAR

Sollten Sie über das Standardmobiliar hinaus Interesse an Mietmobiliar haben, steht Ihnen unser Partnerunternehmen Foehr mit einem umfassenden Angebot an Messeausstattung gerne zur Verfügung. Im folgenden Abschnitt finden Sie einen kleinen Auszug dessen.

Für Buchungen und die Anforderung des gesamten Sortiments nehmen Sie bitte direkt mit der Firma Foehr Kontakt auf.



### Barhocker „ZETA“

Chromgestell, Leder  
Farbe: schwarz

Barhocker mit Chromgestell und angenehmer Sitzfläche

TAGESPREIS INKL. LIEFERUNG  
(exkl. MwSt.)

Barhocker ZETA

€ 5,40

### Stehtisch „CHOMATA RD“

70 cm  
Chrom

Massiver Stehtisch mit weißer oder schwarzer Platte 70 cm aus Holz oder Glas.

TAGESPREIS INKL. LIEFERUNG  
(exkl. MwSt.)

Stehtisch CHROMATA RD

€ 33,60



### Messeteppich

unterschiedliche Farben und Qualitäten, pro m<sup>2</sup>  
inkl. Verlegen und Entsorgen

TAGESPREIS INKL. LIEFERUNG  
(exkl. MwSt.)

Messeteppich

€ 9,--

### LED Strahler „SPOTY“

Licht für Ihren Messestand oder Ausstellungswand. Mit praktischem Klemmverschluss.

12W

TAGESPREIS  
(exkl. MwSt.)

LED Strahler „SPOTY“

€ 21,60



**Foehr.at**  
Wildpretstraße 8E  
A-1110 Wien

Tel.: +43 (1) 710 40 41  
Fax: +43 (1) 712 31 36  
E-Mail: office@foehr.at

## HINWEISE ZUR ANLIEFERUNG, AUF- UND ABBAU

### Location

Wiener Kongresszentrum Hofburg  
Heldenplatz  
1010 Wien  
Österreich

### Öffnungszeiten

*Für Besucher:*

Mittwoch, 23. März 2022, von 09:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag, 24. März 2022, von 09:00 - 14:00 Uhr

*Für Aussteller:*

Dienstag, 22. März 2022, von 11:30 - 19:00 Uhr  
Mittwoch, 23. März 2022, von 07:30 - 19:30 Uhr  
Donnerstag, 24. März 2022, von 08:00 - 18:00 Uhr

### Auf- & Abbau

Der Aufbau erfolgt am Dienstag, 22. März von 11:30 bis 19:00 Uhr, finale Standgestaltung am Mittwoch 23. März von 07:30 bis 08:30.  
Der Abbau erfolgt direkt nach dem Ende der Veranstaltung am Donnerstag, 24. März von 14:00 bis 18:00 Uhr.

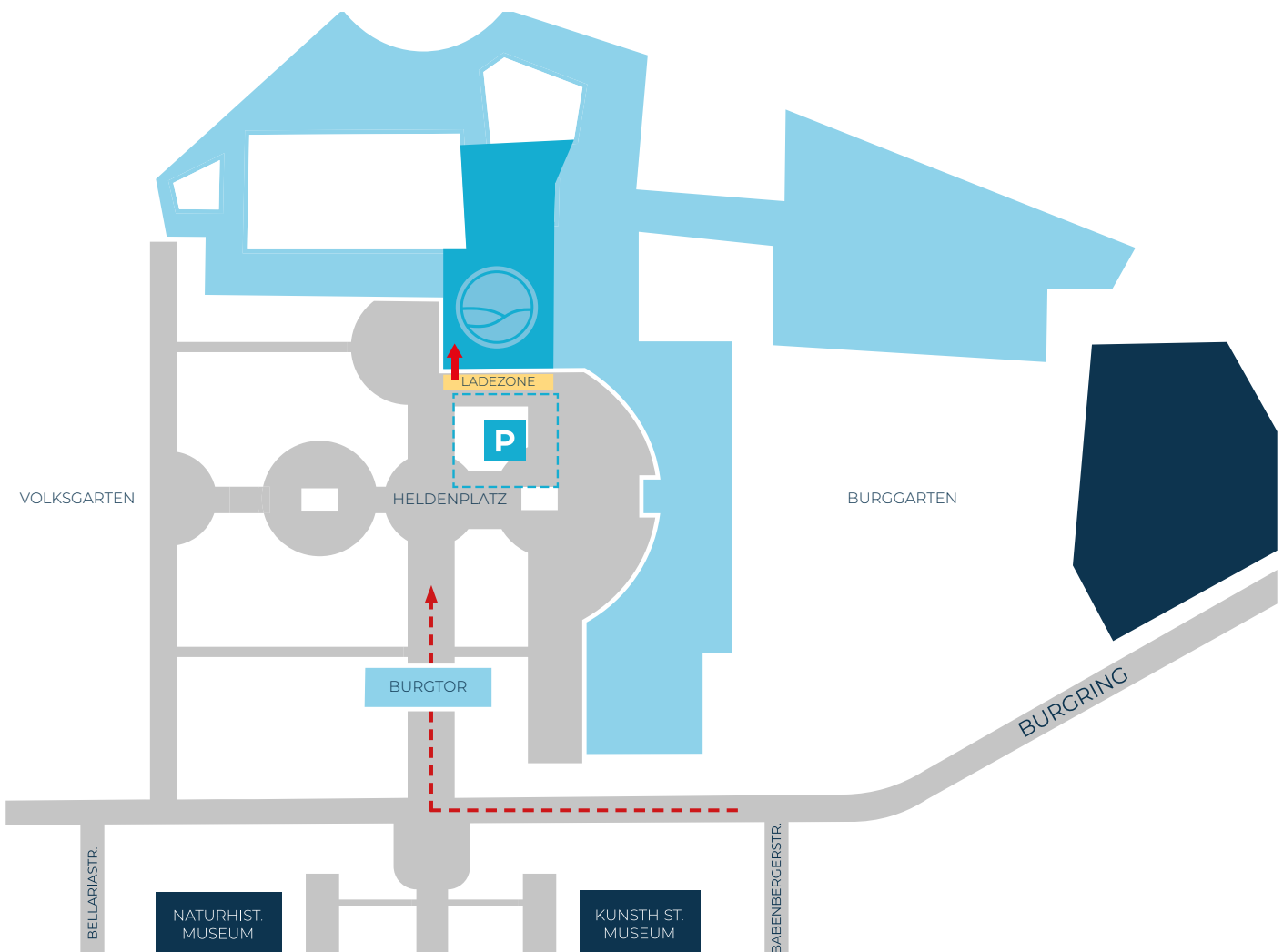
Kein Stand darf vor Beendigung der Gesamtveranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandlung führt eine Vertragsstrafe in der Höhe der halben Netto-Standmiete mit sich. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

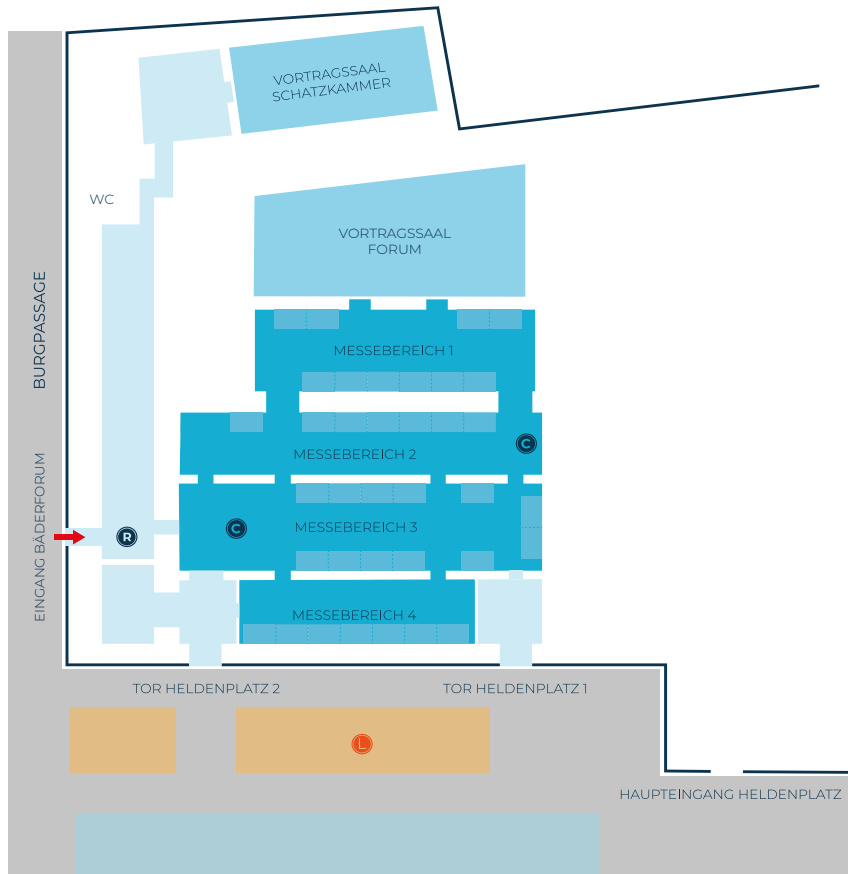
### Parktickets

Für die Anlieferung sowie nach Veranstaltungsende steht für logistische Zwecke der Anlieferung bzw. des Abtransports kostenfrei ein Parkplatz direkt vor der Location zur Verfügung.

### Bitte beachten Sie, dass Ihr Parkplatz bis Dienstag, 22. März 2022, 19:20 geräumt sein muss!

Sollten am Mittwoch, 23. März vor Veranstaltungsbeginn noch weitere Utensilien angeliefert werden müssen, steht Ihnen die vorhandene Ladezone zum Halten zur Verfügung.





Sollten Sie eine Drittfirma mit dem Standbau beauftragen, so ist dies dem Veranstalter mit der Anmeldung bekannt zu geben. Alle Aussteller werden gebeten sich an eine einheitliche maximale Aufbauhöhe von 250 cm zu halten. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Genehmigung des Veranstalters. Alle verwendeten Materialien müssen nach den Brandschutzbestimmungen schwer entflammbar sein. Der Veranstalter behält sich weitere Auflagen hinsichtlich der Standgestaltung vor.

### Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter, nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit

berücksichtigt, hierzu besteht aber keine rechtliche Verpflichtung. Die Standeinteilung wird schriftlich, mit Bekanntgabe der Standnummer mitgeteilt.

### Gestaltung und Ausstattung der Stände

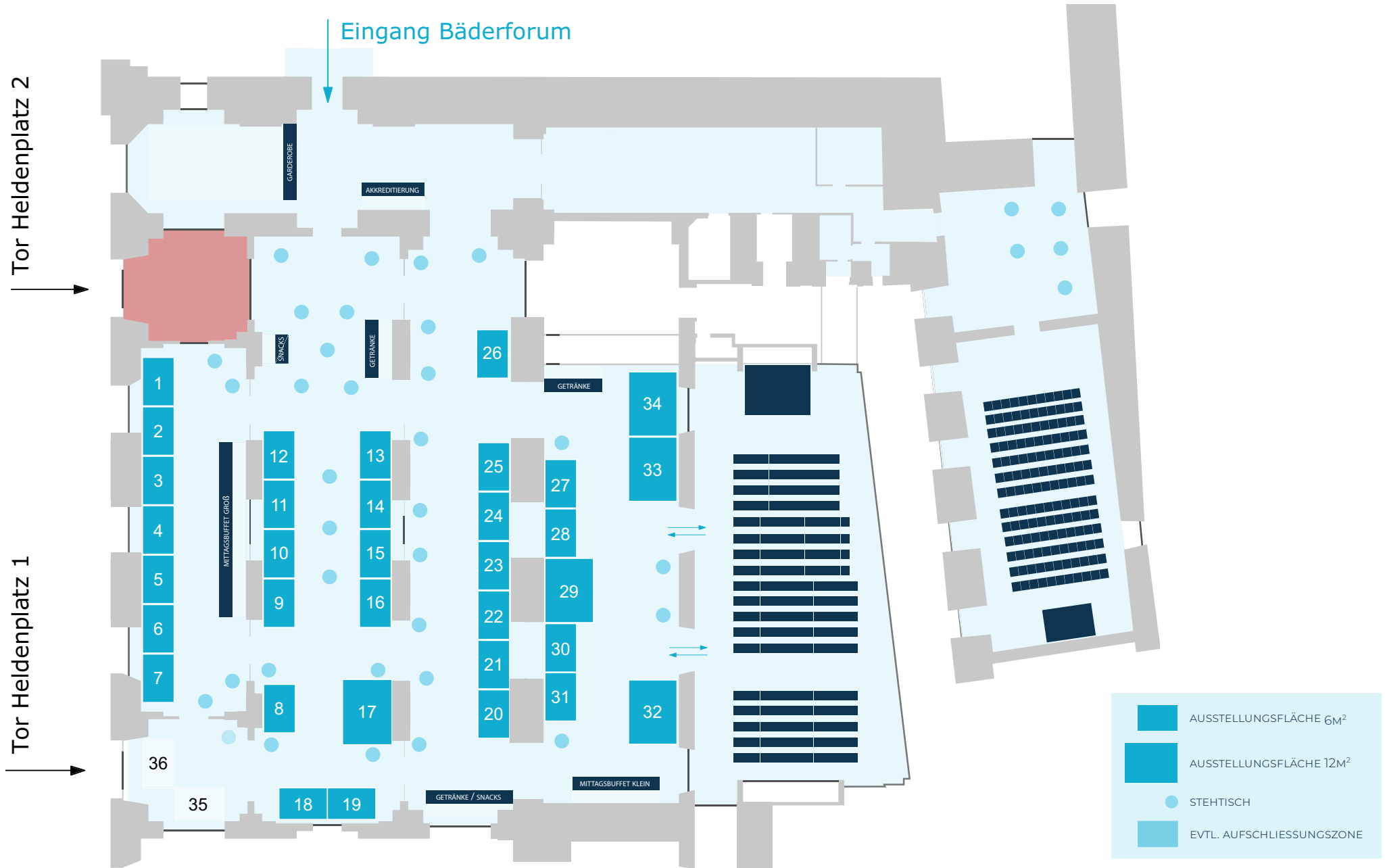
Die Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten dem Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist im Zuge der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken (Information per E-Mail).

Die Standmiete inkludiert standardmäßig die Abgrenzung der Flächen mit weißen Systemwänden.

### Kontakt vor Ort

ARGE Bäderforum  
 Philipp Eckhardt  
 Tel.: +43 664 883 65 717  
 E-Mail: p.eckhardt@baederforum.at





# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter der Messe/Ausstellung, der ARGE Bäderforum, und dem jeweiligen Aussteller. Sie können durch die, für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen, „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ ergänzt werden. Von den AGB und besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung als Aussteller an der Messe erfolgt schriftlich mittels eines vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars zu den darin genannten Preisen (Vergütung). Mit der firmenmäßigen Zeichnung der Anmeldung legt der Aussteller ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot entgeltlich an der Veranstaltung als Aussteller teilzunehmen. Vorbehalte, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen auf dem Anmeldeformular und in den AGB sind gegenstandslos. Mit der Anmeldung akzeptiert der Aussteller die AGB des Veranstalters. Das Angebot des Ausstellers wird durch Übermittlung einer Rechnung über die Vergütung an den Aussteller angenommen.

Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss und die Teilnahme an der Messe seitens des Ausstellers besteht nicht. Bis zur vollständigen Bezahlung der verrechneten Vergütung behält sich der Veranstalter den Ausstellerplatz vor.

## 3. Erwerb der Eintrittskarten für Veranstaltungen

Der Aussteller erwirbt per Anmeldeformular die entsprechenden Ausstellertickets. Der zugehörige Downloadlink wird zeitgerecht vor dem Beginn der Veranstaltung zugeschickt. Diese berechtigen den Aussteller die jeweilige Firma und deren Produkte am Messestand zu vertreten, die Veranstaltung zu den gesonderten, die Aussteller betreffenden Öffnungs- und Aufbauzeiten zu betreten sowie an der gesamten restlichen Veranstaltung inkl. den Vorträgen teilzunehmen.

Der Erwerb von Besucher-Zutrittskarten für die Veranstaltung unterliegt den AGB der Veranstaltung und wird in einem separaten Dokument geregelt.

## 4. Absage, Verschiebung und Änderung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Messe/Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Der Veranstalter wird die Aussteller im Falle einer Absage oder Verschiebung der Messe/Veranstaltung darüber innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vor der Messe/Veranstaltung informieren. Diese Verständigung ist eine freiwillige Serviceleistung des Veranstalters und kann per Brief, E-Mail, SMS oder telefonisch erfolgen, falls die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen. Tritt der Aussteller nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück, hat er eine Stornogebühr zu bezahlen, deren Höhe vom Zeitpunkt des Vertragsrücktritts abhängt und von der Angebotssumme oder dem Entgelt berechnet wird.

Besetzungs- bzw. Programmänderungen durch den Veranstalter sind, soweit sie zumutbar, geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, ebenso vorbehalten wie Änderungen des angekündigten Bühnenprogramms und sind jedenfalls kein Grund für eine Rückvergütung oder Minderung des (Eintritts-)Preises.

Im Falle einer endgültigen Absage wird der Kaufpreis rückerstattet, wobei das genaue Prozedere der Refundierung vom Veranstalter zeitgerecht nach Absage bekannt gegeben wird. Dies gilt im Speziellen auch für Absagen durch Beschränkungen in Zusammenhang mit SARS CoV-19 und damit verbundenen neuen Virusvarianten.

Bei einer Absage, Verschiebung oder sonstigen Änderungen

werden keine wie immer damit zusammenhängenden Kosten oder Schäden (z.B. Hotel, Anfahrtskosten, entgangener Gewinn etc.) ersetzt.

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Epidemie, Pandemie (abseits der Covid-19 Pandemie), Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger unverschuldeter Gründe nicht durchgeführt werden, kann der Veranstalter diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen. Der Mietpreis der erworbenen Ausstellungsfläche wird in diesem Fall für den nächstmöglichen Ersatztermin gutgeschrieben.

Im Falle neuer Covid-19 Regelungen, die zu einer Reduktion der maximalen Gästeanzahl führen und diese die Teilnehmeranzahl der Veranstaltung/Messe beeinflusst, wird der Mietpreis der erworbenen Fläche aliquot der ursprünglichen maximal geplanten Teilnehmeranzahl (200 Personen) angepasst, wobei in der Berechnung der Mietpreis abzüglich des Nettopreises für ein Standardticket als Basis heranzuziehen ist. Das genaue Prozedere der Refundierung wird vom Veranstalter zeitgerecht nach Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben.

## 5. Zutritt zur Veranstaltung

Der Veranstalter erfüllt seine Verpflichtung zur Gewährung des Zutritts zur Veranstaltung schuldbefreiend gegen erstmaliges Vorweisen des Ausstellertickets. Dem Personal des Veranstalters ist das Ausstellerticket auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Das Ausstellerticket verliert seine Gültigkeit, wenn der Aussteller während der Veranstaltung die Räumlichkeiten des Veranstalters verlässt, sofern der Veranstalter nicht ein Verfahren für ein erneutes Betreten des Veranstaltungsgeländes mit vorgesehen hat.

Der Aussteller erklärt, dass er sich vor dem Besuch der Messe/Veranstaltung über Zeit, Dauer, Ort, Art und Programm informiert hat und die Messe/Veranstaltung für seine Zwecke geeignet ist. Nähere Informationen zur Messe/Veranstaltung sind im Internet unter [www.baederforum.at](http://www.baederforum.at) abrufbar.

Bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen der AGB oder Nichtbefolgen der Anordnungen des Personals des Veranstalters bei der Veranstaltung sowie bei missbräuchlicher Verwendung des Ausstellertickets ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern bzw. ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter hat des Weiteren das Recht, den betreffenden Aussteller vom zukünftigen Erwerb von Ausstellungsflächen bzw. der zukünftigen Anmeldung zu / Besuch von Veranstaltungen auszuschließen.

## 6. Zustimmung zu Ton-, Video- und Bildaufzeichnungen

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen vereinzelt Ton-, Video- und Fotoaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Dritten Werknutzungsrechte an erwähnten Aufnahmen einzuräumen.

## 7. Lautstärke

Aussteller werden darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen die Lautstärke sehr hoch sein kann und dadurch die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Der Aussteller hat selbstständig entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Kinder, für deren Schutz

vorkehrungen die Begleitperson Sorge zu tragen hat und für gehöremfindliche Personen.

### 8. Haftung

Die Teilnahme des Ausstellers an der Messe/Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, das Veranstaltungspersonal und deren Erfüllungsgehilfen haften nur für den Fall, dass der Schaden durch den Veranstalter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verursacht wurde, oder es sich um Personenschäden handelt.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unfälle, Schäden und Verletzungen sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften jedenfalls nicht für Diebstahl und Beschädigung durch Dritte Personen.

### 9. Platzverweis

Bei negativem Auffallen, illegalen oder fahrlässigen Handlungen des Ausstellers wird dieser vom Personal des Veranstalters von der Veranstaltung ausgeschlossen und muss das Messe/Veranstaltungsgelände verlassen.

Bei Straffälligkeit eines Ausstellers oder Teilnehmers wird ausnahmslos eine Anzeige erstattet.

Nichtbeachtung von Jugendschutzbestimmungen, der Hausordnung der Veranstaltungsorte oder Nichtbefolgung der Anweisungen des Veranstalters oder Sicherheitspersonals wird mit einem Platzverweis bestraft.

Die verrechnete Vergütung sowie die angefallenen Kosten der Ausstellungsfläche und den damit verbundenen Kosten werden bei Fehlverhalten des Ausstellers oder deren Mitausstellern nicht rückerstattet.

### 10. Zulassung / Vertragsschluss

Im Falle einer vom Aussteller zu vertretenden außerordentlichen Kündigung, ist dieser verpflichtet eine Gebühr in Höhe von 50 % der Vergütung (Anzahlung), zur Deckung der bereits entstandenen Kosten, zu entrichten.

Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

### 11. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter, nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, hierzu besteht aber keine rechtliche Verpflichtung. Die Standeinteilung wird dem Aussteller schriftlich, mit Bekanntgabe der Standnummer mitgeteilt.

### 12. Zahlungsbedingung

Mit Annahme des Angebots des Ausstellers gem. Pkt. 2 dieser AGB übermittelt der Veranstalter dem Aussteller eine Rechnung über die Teilnahmekosten (Vergütung). Vom Rechnungsbetrag sind 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung der Messe/Veranstaltung zu bezahlen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Bei nicht fristgerechter oder vollständiger Bezahlung, hat der Aussteller sein Recht an der Teilnahme an der Messe/Ausstellung verwirkt, und der Veranstalter ist berechtigt den Standplatz anderweitig zu vergeben. Der Aussteller ist in diesem Fall dennoch verpflichtet den gesamten Rechnungsbetrag zu bezahlen. Bei Anmeldungen nach dem 09.12.2021 erhält der Aussteller nur eine Gesamtrechnung - zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

### 13. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten dem Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich in der E-Mail zu vermerken.

Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

### 14. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb des jeweils zugewiesenen Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter und ist rechtzeitig im Vorfeld anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Wird vom Veranstalter eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich dieser Durchsagen vor.

### 15. Pfandrecht

Zur Sicherstellung aller Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller aufgrund der vertragsgemäßen Teilnahme an der Messe/Veranstaltung, erteilt der Aussteller seine Einwilligung, dass der Veranstalter an seinen gesamten für die Ausstellung am Messe-/Veranstaltungsgelände aufgebauten und verwendeten Sachen ein Pfandrecht erwirbt. Die Übergabe der verpfändeten Sachen erfolgt durch Aufbau und Verwendung am jeweils zugewiesenen Stand der Messe/Veranstaltung. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, sich bei Fälligkeit seiner Forderung nur an die Pfandsachen zu halten. Das Pfandrecht erlischt, sollte der Veranstalter die Geltendmachung seines Pfandrechts nicht spätestens am offiziellen Ende der Messe/Veranstaltung gegenüber einer bekannt gegebenen Ansprechperson des Ausstellers ausgeübt haben.

### 16. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den „Informationen für Aussteller“, abrufbar auf [www.baederforum.at](http://www.baederforum.at), angegebenen Fristen, fertig zu stellen. Ist am Tag vor der Eröffnung bis 16 Uhr mit dem Aufbau des Standes nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter in diesem Falle für die vereinbarte Vergütung und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in diesem Fall zur Gänze ausgeschlossen. (Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, dem Veranstalter schriftlich gemeldet werden.) Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

### 17. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden, sofern kein Reinigungspaket gebucht ist. Dem Veranstalter obliegt die Reinigung des sonstigen Geländes, der sonstigen Hallenteile und der Gänge..

### 18. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Netto-Vergütung bezahlen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Die Messe-/

Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn der Veranstalter sein Pfandrecht geltend gemacht hat. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen.

Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung, für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

#### 19. Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekannt zu geben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers.

Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Richtsätze.

#### 20. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Inhaber der Lokalität ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

#### 21. Versicherung

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die vom Aussteller eingebrachten Güter und Materialien nicht durch den Veranstalter versichert sind und hierfür auch keine Verpflichtung seitens des Veranstalters besteht. Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe-/Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schaugut.

#### 22. Werbefläche

Für Werbeflächen im Rahmen des Kongresses informieren sie sich unter <https://www.baederforum.at/sponsoringunterlagen-baederforum/>

#### 23. Vertragsauflösung

Der Aussteller hat, abgesehen von zwingend gesetzlichen Rücktrittsrechten, kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller hat kein Recht auf Änderung der bereits gemieteten Ausstellungsfläche, insbesondere auf Verkleinerung der Fläche. Vergrößerungen der Fläche werden vom Veranstalter auf Verfügbarkeit überprüft.

Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Veranstaltung ab, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein Rücktrittsrecht zusteht, berechtigt, über die Mietfläche anderweitig zu verfügen. Sollte der Aussteller später als 10 Wochen vor dem Messe-/Veranstaltungstermin vom Vertrag zurücktreten, so verpflichtet er sich, ein Bußgeld i.d.H. von 100 % der Rechnungssumme zu bezahlen. Davon umfasst sind sowohl die Mietgebühr als auch alle weiteren, am Anmeldeformular bestellten Leistungen.

Sollte der Rücktritt bis 10 Wochen vor dem Messe-/Veranstal-

termin erklärt werden, so werden 50% der Summe in Rechnung gestellt.

Hat der Aussteller bis 16 Uhr des Aufbauabtages den Messestand noch nicht bezogen und hat der Veranstalter keine Information über den Beginn des Aufbaues durch den Aussteller, kann der Veranstalter das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen. Der Veranstalter ist berechtigt den Vertrag aufzulösen, wenn ein Sanierungs- oder Konkursverfahren über das Vermögen des Ausstellers eingeleitet wurde. In diesen Fällen ist der Veranstalter dazu berechtigt, 100 % der Rechnungssumme als Schadenersatz zu fordern.

#### 24. Öffnungszeiten

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen. Vor Beendigung der Veranstaltung dürfen keine Ausstellungsstände ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Nichteinhaltung müssen Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Netto-Vergütung zahlen.

#### 25. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Epidemie oder Pandemie, COVID 19 (oder daraus folgende andere benannte Viruserkrankungen), Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger unverschuldeter Gründe nicht durchgeführt werden, kann der Veranstalter diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Schadenersatzansprüche des Ausstellers auflösen.

#### 26. Verkauf von Waren

Etwaiger Warenverkauf ist der Messeleitung vorab zu melden und durch diese gesondert zu genehmigen. Der Verkauf kann durch weitere, dem Veranstalter vorliegenden Bedingungen, seitens des Betreibers der Veranstaltungsorts gänzlich untersagt werden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort auf der Messe (Catering bzw. gastronomische Leistungen), ist untersagt. Abhängig der vom Betreiber der Lokalität vorgegebenen Bedingungen kann eine kostenlose Verköstigung von Gästen am Stand untersagt werden. Unabhängig dessen sind Verköstigungen, die über klassische Werbegeschenkartikel (z.B.: Bonbons) hinausgehen, vorab per E-Mail bekannt zu geben bzw. vom Veranstalter frei zu geben.

#### 27. Datenschutz

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine dem Veranstalter im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Messe/Veranstaltung bekannt gegebenen Daten, elektronisch erfasst, gespeichert und zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung veröffentlicht und verarbeitet werden dürfen.

#### 28. Gerichtsstand, salvatorische Klausel, Gebühren

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden. Beide Vertragspartner verzichten auf den Einwand der Verletzung über oder unter die Hälfte nach ABGB § 934.

#### 29. Zustellung und Verwendung

Das Print@Home-Ticket wird dem Aussteller durch Übermittlung eines Links per E-Mail zugesendet. Bei Eintritt ist dieses vorzuweisen. Der Veranstalter übernimmt weder Haftung für den Verlust der bereits zugestellten Online-Tickets noch für den Datenverlust der elektronische Eintrittskarte. Der Aussteller verpflichtet sich, die Tickets oder QR Codes keinem Dritten zugänglich zu machen und diese sorgsam zu verwahren. Im

Falle von veränderten oder missbräuchlich verwendeten Tickets ist der Veranstalter berechtigt, dem Inhaber den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern und behält sich die Einleitung von rechtlichen Schritten, wie strafrechtliche Anzeigen, ausdrücklich vor.

### 30. Weiterverkauf

Ein Weiterverkauf von Tickets ist nicht gestattet. Sollte ein solcher Verkauf festgestellt werden, behält sich der Veranstalter vor, das Ticket zu stornieren und rechtliche Schritte zu ergreifen.

ARGE Bäderforum · Jodlgasse 7/3/9 · A-1130 Wien · UID ATU75833109 · Tel.: +43 664 26 433 06 · E-Mail: office@baederforum.at